

Beilage zur Unfallversicherung ASKÖ-Classic

Polizze Nr. 78-611/7399-6

Vertragsgrundlage:

1. Unfallversicherung

Bedingungen: Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) sowie die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung.

1.1. Versichert gelten sämtliche bei der Versicherungsnehmerin und den ihr angeschlossenen Vereinen angemeldeten und im Besitz einer „Basis-Variante“ befindlichen Mitglieder gegen Unfälle bei der Betätigung in allen in Österreich üblichen Sportarten einschließlich der Teilnahme an Preis- und Wettbewerbsveranstaltungen im In- und Ausland.

1.2. Der Versicherungsschutz umfasst auch Unfälle, die die Versicherten bei einer sonstigen Betätigung im Vereinsverband, wie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird, sowie bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen erleiden.

1.3. Die Versicherung gilt weltweit und umfasst auch Unfälle, die die Versicherten auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Tätigkeit sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg zu versicherten Veranstaltungen erleiden, wobei der Versicherungsschutz auch Unfälle im Zusammenhang mit der Benützung eines zum zivilen Luftverkehr zugelassenen Motor- und Strahlflugzeuges als Fluggast umfasst.

1.4. Unfälle, die das versicherte Mitglied im Zusammenhang mit ersten Hilfe-Leistungen an von Sportunfällen betroffenen Personen erleiden, gelten mitversichert.

1.5. Ausgeschlossen bleiben Unfälle der Versicherten bei der Betätigung im Kraftfahr- und Flugsport sowie als Lenker von Kraftfahrzeugen aller Art, wenn sie nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis (Führerschein) besitzen.

1.6. Die Versicherungssummen betragen pro Versichertem/r:

EUR 3.000,-- für den Todesfall

EUR 6.000,-- für dauernde Invalidität, maximale Leistung EUR 12.000,--

1.7. Beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad mehr als 50 % und weniger als 100 %, dann wird für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Leistung erbracht. Bei 100 %iger Invalidität beträgt die Leistung 200 % der vereinbarten Versicherungssumme.

1.8. Für Versicherte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres finden die Zusatzbedingungen für die Kinderunfallversicherung Anwendung. Im Todesfall werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen die aufgewendeten Begräbniskosten ersetzt.

1.9. Die Prämie für die „Basis-Variante“ beträgt pro Person inklusive Versicherungssteuer EUR 1,15.

2. Zusatzversicherung

2.1. Auf Wunsch können die im Rahmen der Unfallversicherung erfassten Personen bei gleich bleibendem Versicherungsumfang die nachstehend angeführten Zusatzversicherungen abschließen:

Variante A

EUR 3.000,-- für den Todesfall

EUR 6.000,-- für dauernde Invalidität

EUR 10,-- für Spitalgeld

Die Jahresprämie beträgt pro Person inklusive Versicherungssteuer EUR 6,50.

Variante B:

EUR 3.000,-- für den Todesfall

EUR 6.000,-- für dauernde Invalidität

EUR 10,-- für Taggeld mit 14tägiger Karenzfrist und einer ausschließenden
Höchstenschädigungsdauer von 56 Tagen

Die Jahresprämie beträgt pro Person inklusive Versicherungssteuer EUR 15,60.

Die Summenkombinationen können – sowohl Variante A als auch Variante B - bis zum 4-fachen beantragt werden, wobei sich auch die Prämie im gleichen Ausmaß erhöht.

3. Bezugsberechtigte Personen im Fall des Todes durch Unfall:
Die gesetzlichen Erben.